

Antrag auf Einvernehmensherstellung

Humanitäre Hilfe in Griechenland; Bereitstellung von Mitteln aus dem Hilfsfond für Katastrophenfälle im Ausland

Einbringende Stelle: Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
 Vorhabensart: Vorhaben gemäß § 59 Abs. 2 BHG 2013; Finanzielle-Auswirkungen-Rechner
 Laufendes Finanzjahr: 2020

Abschätzung der Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen für alle Gebietskörperschaften und Sozialversicherungsträger

Finanzielle Auswirkungen für den Bund

– Ergebnishaushalt

in Tsd. €	2020	2021	2022	2023	Gesamt
Transferaufwand	1.000	0	0	0	1.000
Aufwendungen gesamt	1.000	0	0	0	1.000

Aus dem Vorhaben ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen für Länder, Gemeinden und Sozialversicherungsträger.

Anhang

Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Bedeckung

in Tsd. €		2020	2021	2022	2023	2024
Auszahlungen/ zu bedeckender Betrag		1.000				

in Tsd. €	Betroffenes Detailbudget	Aus Detailbudget	2020	2021	2022	2023	2024
gem. BFRG/BFG	12.02.01		1.000				
	Entwicklungszusammenarbeit und Auslandskatastrophenfonds						

Erläuterung der Bedeckung

Vorbehaltlich geplanter Erhöhungen ist der AKF 2020 mit 15 Millionen Euro dotiert. Im laufenden Jahr wurden bis dato 5 Mio. Euro bereitgestellt. Es stehen noch 10 Mio. Euro zur Verfügung.

Die Abwicklungskosten, die bei der ADA entstehen, sind durch die Basisabgeltung gedeckt. Daher keine zusätzliche Belastung für den Bundeshaushalt.

Projekt – Transferaufwand

Körperschaft (Angaben in €)		2020	2021	2022	2023	2024
Bund		1.000.000,00				

Bezeichnung	Körperschaft	2020		2021		2022		2023		2024	
		Empf.	Aufw. (€)	Empf.	Aufw. (€)	Empf.	Aufw. (€)	Empf.	Aufw. (€)	Empf.	Aufw. (€)
Humanitäre Hilfe Griechenland	Bund	1	1.000.000,00								

Dem Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) werden 1.000.000,- Euro für humanitäre Hilfe in Griechenland zur Verfügung gestellt.

Diese Folgenabschätzung wurde mit der Version 5.6 des WFA – Tools erstellt (Hash-ID: 1788620097).